

an die Aktionärinnen und Aktionäre
der BELIMO Holding AG

Hinwil, 18. März 2020

Ordentliche Generalversammlung unter Ausschluss persönlicher Teilnahme

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Gestützt auf die Verordnung 2 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 16. März 2020 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die ordentliche Generalversammlung vom 30. März 2020 unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt wird. Überdies hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft abgehalten wird.

Allen Aktionären steht weiterhin die Möglichkeit offen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen zu erteilen. Falls Sie dies nicht bereits getan haben, benutzen Sie dazu bitte das beigelegte Antwortschreiben. Weitere Einzelheiten zu den Traktanden entnehmen Sie bitte der offiziellen Einladung zur 45. Ordentlichen Generalversammlung.

Wir bitten Sie angesichts der besonderen Lage um Ihr Verständnis und grüssen Sie freundlich



Patrick Burkhalter
Präsident des Verwaltungsrats